



ANTRAG

auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für den Einbau von Alarmanlagen

in Privathaushalten

Antragsteller

Familien- und Vorname

Wohnanschrift

7000 Eisenstadt,

Tel.

Ich stelle den Antrag auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für den Einbau einer Alarmanlage in meinem Privathaushalt (Wohnung / Einfamilienhaus) und erkläre, dass ich mit der Überprüfung des Einbaues der Anlage durch Mitarbeiter oder Beauftragte des Magistrates Eisenstadt einverstanden bin.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Daten-übertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.

Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen /Datenschutz-beauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu beschweren.

Beilage:

Rechnungskopie (Saldiert oder Überweisungsbestätigung)

.....
(Datum und Unterschrift)

Aussteller der Rechnung, Re.Nr, Datum.....

Ich bitte um Überweisung des Zuschusses auf mein Konto bei

mit der BIC, IBAN

Allgemeines:

Die Förderung wird vom Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt quartalsmäßig bis zu einem Betrag von € 200,- ausbezahlt. Voraussetzung ist die Hauptwohnsitzmeldung des Antragsstellers und der Einbau der Alarmanlage in einem Privathaushalt (Wohnung / Einfamilienhaus) in Eisenstadt nach dem 25. März 2019. Es kommen ergänzend die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der aktuellen Fassung zur Anwendung. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Zuschusses, dieser wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.